

**Sitzungsvorlage 48/2018****Neubau 6-gruppiger Kindergarten Südstraße****a) Fortschreibung der Kostenberechnung für die geplanten Küchen****b) Vergabe von Planungsleistungen für die Küchenplanung**Sachverhalt:

Zu a)

Das Architekturbüro Huschka war zu Beginn der Planung damit beauftragt, im Neubau zwei Küchen vorzusehen. Im Erdgeschoß sollte eine Ausgabeküche für angelieferte Speisen und im Obergeschoß eine „normale“ Küche für das Personal, aber auch pädagogisches Kochen vorgesehen werden.

Das Büro Huschka setzte vorab ca. 25.000 € für eine einfache Ausgabeküche an. Im Zuge der weiteren Beratungen wurde deutlich, dass die Küche im EG so ausgestattet werden sollte, dass zu einem späteren Zeitpunkt auf eine Regenerationsküche umgestellt werden kann. Dies bedeutete, dass neben einer professionellen Spülküche auch eine Tiefkühlzelle, Dampfgarer usw. vorzusehen waren.

Entsprechende Kosten für die verschiedenen Ausstattungsmöglichkeiten einer solchen Küche wurden vom Büro Palinkasch ermittelt und bei der Vorstellung der Kostenschätzung vorgestellt. Dadurch erhöhten sich die Baukosten in der Kostenberechnung der Architektin auf 70.000 €.

Die Planerin wird in der Sitzung anwesend sein und nähere Erläuterungen zu den von ihr ermittelten Kostenansätzen und –inhalten geben. Vom Büro Palinkasch, dass mit der weiteren Küchenplanung der Regenerationsküche (nicht „normale“ Küche im OG) beauftragt werden soll, wurden die Kosten der Regenerationsküche mit der erforderlichen Ausstattung mit rund 72.250 € ermittelt. Hinzu kommen die Kosten für die Ausstattung der Küche (Servierwägen, Abräumwägen, beheizte Transportbehälter, Scherenhubwagen, Kombidämpfer, Kühlschrank, Geschirrsatz bestehend aus Messer, Löffel, Gabel, Teller flach, Teller tief, Salatschale und Wasserglas), die mit rund 36.000 € zu Buche schlagen.

Die Kostenberechnung für die Regenerationsküche erhöht sich somit auf den Betrag von 108.273 €.

Für die Küche im OG ist mit Kosten in Höhe von rund 18.500 € zu rechnen.

zu b)

Bereits im Vorfeld war das Ingenieurbüro p2raumdesign Palinkasch zu Fragen der Kücheneinrichtung von der Verwaltung hinzugezogen worden, da Architektin und Fachingenieure auf technische Aussagen zur Kücheneinrichtung angewiesen waren. Für das weitere Verfahren (genaue Planung, Ausschreibung, Bauüberwachung des Kücheneinbaus) ist die Beauftragung der Planungsleistungen erforderlich.

Das Büro Palinkasch bietet seine Leistungen auf der Grundlage der HOAI in Honorarzone II, Mindestsatz an. Dies entspricht der HOAI. Von Kindergartenverwaltung und –Kindergartenleitung wurden Ausstattungsgegenstände (Kochgeschirr, Warmhaltetransportbehälter, höhenverstellbare Transportwägen) gegenüber dem Planer vorgegeben. Diese sind in die dem Angebot zugrundeliegende Kostenberechnung einbezogen worden. Demzufolge wird der Honoraranspruch des Büros Palinkasch bei rund 31.000 € liegen.

Beschlussvorschlag:

- zu a) Die fortgeschriebene Kostenberechnung zu den Küchen wird genehmigt.
- Zu b) Das Büro p2raumdesign wird aufgrund seines Angebots mit den Planungsleistungen für die Regenerationsküche beauftragt.

La